

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Vorläufige Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Donnerstag, 07.11.2024 um 18.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses.

1. Bekanntgaben
2. Offenlagen
3. Aktualisierung der Entgeltordnung der Stadt Radolfzell zur Benutzung der städtischen Sportanlagen und Sport- und Mehrzweckhallen
4. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget Schulverwaltung
5. Neubau WC-Anlage Seebar, Vorziehen von Haushaltsmitteln aus 2025
6. Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung zur Beschaffung einer Schlauchwasch- und Pflegeanlage
7. Obdachlosenunterbringung in der Schlierstraße 18 - 26; Satzungsänderung
8. Verschiedenes
9. Anfragen und Anregungen

Die endgültige öffentliche Tagesordnung ist nach Versand der Sitzungseinladung im Internet unter www.radolfzell.de/buergerinfo einsehbar.

"Gemeine Wiesen"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gewerbegebiet "Gemeine Wiesen, 3. Änderung, Fa. OPTIMA pharma containment-GmbH"

Beschluss der Satzungen gemäß § 10 (3) BauGB und § 74 Absatz 7 LBO

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 24.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gewerbegebiet "Gemeine Wiesen, 3. Änderung, Fa. OPTIMA pharma containment-GmbH" und die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht und die Abwägung der Stellungnahmen gebilligt.

Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Plan: Käser Ingenieure

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Gemeine Wiesen, 3. Änderung, Fa. OPTIMA pharma containment-GmbH" sowie die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie die Örtlichen Bauvorschriften können bei der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Hölstraße 6, während der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassene

ner Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Radolfzell am Bodensee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Radolfzell, den 31.10.2024

gez. Simon Gröger, Oberbürgermeister